

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 06. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2018)

zum Thema:

Sicherheitsentwicklung an RAW/Warschauer Brücke, Görlitzer Park und am Kottbusser Tor

und **Antwort** vom 25. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2018)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 450
vom 06. September 2018
über Sicherheitsentwicklung an RAW/Warschauer Brücke, Görlitzer Park und am
Kottbusser Tor

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei den aufgelieferten Fallzahlen handelt es sich um Ergebnisse tagesaktueller verlaufsstatistischer Auswertungen. Dadurch kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Bei der durchgeführten verlaufsstatistischen Auswertung zu den Fragen 1 und 2 wird jedes Opfer einer Straftat mit der Anzahl der Fälle erfasst, bei denen es im betrachteten Zeitraum als geschädigte Person registriert wurde, so dass ein einzelnes Opfer auch mehrfach in die Zählung eingehen kann.

Ergänzend ist anzumerken, dass die erfragte **Anzahl der Geschädigten (Personen)** **nicht** gleichzusetzen ist mit den **stattgefundenen Straftaten bzw. polizeilich erfassten Strafanzeigen**. Bei einem Vergleich dieser ergeben sich unterschiedliche Werte, da beispielsweise zu einer Strafanzeige/einem Lebenssachverhalt mehrere Personen geschädigt sein können.

1. Wie häufig wurden im März 2018 sowie dem zweiten Quartal 2018 am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke, Görlitzer Park und Kottbusser Tor Menschen Opfer von Gewalttaten? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Deliktsarten und Monaten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/13766)

Zu 1.:

Die nachgefragten Daten für die seitens der Polizei Berlin als kriminalitätsbelastete Orte (kbO) eingestuftes Örtlichkeiten Warschauer Brücke, Görlitzer Park und Kottbusser Tor sind jeweils für den **Betrachtungszeitraum 1. März 2018 bis 30. Juni 2018** den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	1
Körperverletzung	44	58	40	52
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	3	1	5	7
Raub	2	2	5	2
Gesamt: Delikte mit Gewaltcharakter	49	61	50	62

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

kbO Görlitzer Park

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	1
Sexualdelikte	1	0	1	0
Körperverletzung	20	17	41	30
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	1	3	6	2
Raub	1	4	3	0
Gesamt: Delikte mit Gewaltcharakter	23	24	51	33

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

kbO Kottbusser Tor

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	1	0
Körperverletzung	17	31	26	31
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2	7	7	3
Raub	4	8	3	3
Gesamt: Delikte mit Gewaltcharakter	23	46	37	37

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

2. Wie häufig wurden im März sowie dem zweiten Quartal 2018 am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke, Görlitzer Park und Kottbusser Tor Menschen Opfer von Eigentumsdelikten? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Deliktsarten und Monaten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/13766)

Zu 2.:

Zum Betrachtungszeitraum gelten die Ausführungen in Frage 1. Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Automateneinbruch	0	0	0	0
Baustelleneinbruch	0	0	0	0
Diebstahl an/aus Kfz	3	4	1	1
Fahrraddiebstahl	1	1	3	1
Geschäfts- und Betriebseinbruch	0	0	0	0
Keller- und Bodeneinbruch	0	0	0	0
Kioskeinbruch	0	0	0	0

Kraddiebstahl	0	0	0	0
Kraftwagendiebstahl	0	0	0	0
Ladendiebstahl	0	0	1	0
Laubeneinbruch	0	0	0	0
Sonstiger BSD	2	1	1	1
Sonstiger EFD	23	25	31	23
Taschendiebstahl	27	35	34	30
Trickdiebstahl	0	0	0	0
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	0	0
Villeneinbruch	0	0	0	0
Wohnungseinbruch	0	0	1	0
Eigentumsdelikte gesamt	56	66	72	56

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

kbO Görlitzer Park

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Automateneinbruch	0	0	0	0
Baustelleneinbruch	0	0	0	0
Diebstahl an/aus Kfz	1	14	6	6
Fahrraddiebstahl	3	6	6	12
Geschäfts- und Betriebseinbruch	0	0	0	1
Keller- und Bodeneinbruch	3	1	0	1
Kioskeinbruch	0	0	0	0
Kraddiebstahl	0	0	0	1
Kraftwagendiebstahl	0	0	2	1
Ladendiebstahl	0	0	0	0

Laubeneinbruch	0	0	0	0
Sonstiger BSD	0	0	0	0
Sonstiger EFD	10	17	43	23
Taschendiebstahl	5	6	39	7
Trickdiebstahl	1	0	1	1
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	0	0
Villeneinbruch	0	0	0	0
Wohnungseinbruch	0	7	4	8
Eigentumsdelikte gesamt	23	51	101	61

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

kbO Kottbusser Tor

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Automateneinbruch	0	0	0	0
Baustelleneinbruch	0	0	0	0
Diebstahl an/aus Kfz	0	2	3	1
Fahrraddiebstahl	3	2	3	2
Geschäfts- und Betriebseinbruch	0	0	0	0
Keller- und Bodeneinbruch	4	1	0	0
Kioskeinbruch	0	0	0	0
Kraddiebstahl	0	0	1	0
Kraftwagendiebstahl	0	0	0	0
Ladendiebstahl	0	0	0	0
Laubeneinbruch	0	0	0	0
Sonstiger BSD	0	0	0	1
Sonstiger EFD	23	30	11	20
Taschendiebstahl	39	36	27	19

Trickdiebstahl	1	0	1	0
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	0	0
Villeneinbruch	0	0	0	0
Wohnungseinbruch	0	0	0	0
Eigentumsdelikte gesamt	70	71	46	43

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

3. Wie viele Strafanzeigen wurden durch die Berliner Polizei wegen Drogenhandels oder -besitzes im März 2018 sowie dem zweiten Quartal 2018 am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke, Görlitzer Park und Kottbusser Tor gefertigt? Wie viele davon betrafen den Handel, wie viele den Besitz von Cannabis? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort und Monaten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/13766)

Zu 3.:

Zum Betrachtungszeitraum gelten auch hier die Ausführungen in Frage 1. Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln (BtM)	16	21	33	11
darunter: mit Cannabis	8	10	25	9
Unerlaubter Besitz von BtM	51	75	56	55
darunter: von Cannabis	28	47	39	43

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

kbO Görlitzer Park

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Unerlaubter Handel mit BtM	15	11	15	20

darunter: mit Cannabis	9	9	11	17
Unerlaubter Besitz von BtM	52	57	64	81
darunter: von Cannabis	44	45	51	64

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

kbO Kottbusser Tor

Delikt/Deliktsgruppe	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018
Unerlaubter Handel mit BtM	35	24	27	14
darunter: mit Cannabis	23	16	19	10
Unerlaubter Besitz von BtM	72	58	51	42
darunter: von Cannabis	46	33	31	23

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 18. September 2018

4. Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat in Bezug auf die unter Nr. 1 und Nr. 2 abgefragten Delikte in Hinblick auf Tatzeiten und Wochentagen? (Mit der Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Fallzahlen, Wochentagen und Uhrzeiten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/13766)

Zu 4.:

Bei den unter Nr. 1 und Nr. 2 nachgefragten und dargestellten ortsbezogenen Fallzahlen handelt es sich um die Gesamtheit aller Strafanzeigen dieser Deliktsgruppen.

Für die Auswertung der Tatzeiten wurden die Delikte herangezogen, die tatsächlich ortsrelevant sind und somit im besonderen Fokus polizeilichen Handelns und der entsprechenden strategischen Ausrichtung stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Straftatengruppen, welche die Opfer besonders stark belasten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich beeinträchtigen. Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke

Hier fielen die Haupttatzeiten in den letzten zwei Quartalen auf die Schwerpunkttage Freitag, Samstag und Sonntag und hier insbesondere auf die Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag. Die Kerntatzeit lag dabei zwischen 23:00 und 06:00 Uhr.

1. Quartal und 2. Quartal 2018	kbO Warschauer Brücke
---	------------------------------

Delikt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Körperverletzung (gesamt)	23	16	22	31	36	54	47
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2	0	1	1	3	7	2
Raub	1	0	7	3	1	3	2
Sonstiger Einfacher Diebstahl (EFD)	14	12	11	20	22	43	35
Taschendiebstahl	18	11	17	22	31	44	62
Gesamt:	58	39	58	77	93	151	148

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Tatzeit) vom 15. März 2018

kbO Görlitzer Park

Hinsichtlich der Haupttatzeiten ergeben sich keine hervorstechend belasteten Tage. Die erhöhten Gesamtzahlen zum Wochentag Dienstag resultieren aus der Versammlungs-/Veranstaltungslage zum 1. Mai, welcher dieses Jahr auf einen Dienstag fiel. Jährlich wiederkehrend sind am 1. Mai in diesem Bereich besondere Belastungsspitzen feststellbar.

Die Kerntatzeiten lagen dabei zwischen 16:00 bis 23:00 Uhr.

1. Quartal und 2. Quartal 2018	kbO Görlitzer Park						
Delikt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Körperverletzung (gesamt)	7	27	13	17	8	28	15
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	4	0	4	3	3	1	0
Raub	1	2	2	0	7	3	1
Sonstiger EFD	10	20	15	15	23	14	9
Taschendiebstahl	6	31	6	4	5	9	7
Gesamt:	28	80	40	39	46	55	32

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Tatzeit) vom 15. März 2018

kbO Kottbusser Tor

Hier fielen die Haupttatzeiten in den letzten zwei Quartalen auf die Schwerpunkttage Mittwoch, Samstag und Sonntag und hier insbesondere auf die Nacht Samstag/Sonntag. Die Kerntatzeit lag dabei zwischen 15:00 bis 00:00 Uhr und 02:00 bis 05:00 Uhr.

1. Quartal und 2. Quartal 2018	kbO Kottbusser Tor						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Körperverletzung (gesamt)	22	18	14	9	12	26	33
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2	0	6	3	1	5	3
Raub	1	3	6	6	0	6	3
Sonstiger EFD	17	14	27	27	18	21	16
Taschendiebstahl	25	17	32	15	25	37	23
Gesamt:	67	52	85	60	56	95	78

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Tatzeit) vom 18. September 2018

5. Wie viele Einsatzstunden wurden im März 2018 sowie im zweiten Quartal 2018 von der Polizei am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke, Görlitzer Park und Kottbusser Tor im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen geleistet? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Monat, Einsatzkräftestunden, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/13766)

Zu 5.:

Die nachstehend dargestellten Einsatzkräftestunden beziehen sich ausschließlich auf jene polizeilichen Maßnahmen, welche im Rahmen einer Schwerpunktsetzung erfolgten. Tätigkeiten an diesen Brennpunkten im Rahmen des Täglichen Dienstes, wie beispielsweise im Funkwageneinsatz- und Kontaktbereichsdienst, werden statistisch nicht erfasst.

6. EkStd 7.	kbO Warschauer Brücke		kbO Görlitzer Park		kbO Kottbusser Tor	
	Ein- sätze	Kräfte- stunden	Ein- sätze	Kräfte- stunden	Ein- sätze	Kräfte- stunden
März 18	15	1110:00	24	1525:00	30	2563:00
April 18	23	2243:45	23	1781:30	31	2015:30
Mai 18	16	1353:45	21	1548:00	36	3697:15
Juni 18	23	2110:30	25	2009:00	26	2053:30

Quelle: PolMan-Ressourcendatenbank

6. Laut Drs. 17/19111 werden die polizeilichen Maßnahmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit geprüft und der strategische Ansatz weiterentwickelt. Gibt es mittlerweile neuere Erkenntnisse als die in Drs. 18/11052, Drs. 18/12453 und Drs. 18/13766 geschilderten? Wurde der strategische Ansatz weiterentwickelt? Wenn ja: wie?

Zu 6.:

Seit der Stellungnahme zur Drs. 18/13766 waren keine Anpassungen zum grundsätzlichen strategischen Ansatz notwendig. Die vorrangig präventiv ausgerichtete Einsatzstrategie hat sich bewährt. Anpassungen erfolgen dabei kontinuierlich bezüglich der konkreten Einsatzstärken, -zeiten und Einsatzmittel. Die Kräfteredisposition erfolgt belastungsorientiert, ausgerichtet an den Tatzeiten. Seit Juni kommt am kbO Warschauer Brücke und ab Juli am kbO Görlitzer Park das neue Einsatzmittel „Mobile Wache“ zum Einsatz.

7. Wurde das in der Drs. 18/13766 angekündigte zweite Sachgebiet im Betäubungsmittelkommissariat der Direktion 5 inzwischen eingerichtet, und konnte es seine Arbeit aufnehmen? Wenn nein, wie sieht die Planung aus? Wenn ja, wieviele Mitarbeiter arbeiten in dem o.g. Sachgebiet? Wann hat es die Arbeit aufgenommen?

Zu 7.:

Ja, ein zusätzliches Sachgebiet im Betäubungsmittelkommissariat der Direktion 5 wurde zum 3. April 2018 eingerichtet. Die 17 eingesetzten Dienstkräfte arbeiten direkt mit zugeordneten, sogenannten Patenstaatsanwälten zusammen. Diese sind zuständig für die Zusammenführung und Bearbeitung der Vorgänge¹ relevanter Täter. Durch das abgestimmte Vorgehen von StA und Polizei und die personenorientierte Bündelung von Haftbefehl (HB)-würdigen Straftaten konnten seit der Neuorganisation bereits 12 Personen mit HB belegt werden. Die Zusammenarbeit wird aktuell als sehr konstruktiv und erfolgreich bewertet.

8. In der Drs. 18/13766 wurde der Probelauf des Einsatzes des mobilen Videoanhängers am kbO Warschauer Straße und kbO Kottbusser Tor erwähnt: Ist der Probelauf beendet? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden gewonnen? Wann wird mit dem regulären Betrieb begonnen? Welche Ziele werden mit dem Einsatz eines mobilen Videoanhängers verfolgt? Werden Daten gespeichert? Wenn ja, wie lange? Wenn der Probelauf derzeit noch nicht beendet ist, wie sieht die derzeitige Planung aus?

Zu 8.:

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/13993 und Nr. 18/14913 wird verwiesen.

Die Erprobung der mobilen Videoanhänger durch die Polizei Berlin an ausgewählten kriminalitätsbelasteten Orten, u.a. an der Warschauer Brücke und am Kottbusser Tor, wird bis einschließlich 31. Dezember 2018 fortgeführt.

Die mobilen Videoanhänger kommen als gefahrenabwehrendes Einsatzmittel zur Anwendung. Ziel ist es neben der Steigerung des Sicherheitsempfindens, das Straftatenaufkommen zu reduzieren.

Gemäß § 24 Abs. 2 ASOG Bln sind Bildaufzeichnungen sowie daraus gewonnene personenbezogene Daten spätestens zwei Monate nach der Datenerhebung zu löschen oder zu vernichten. Davon ausgenommen sind Bildaufzeichnungen, die zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten benötigt werden oder bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Solche Aufnahmen können zweckändernd genutzt werden und unterliegen insofern den Aufbewahrungs- und Löschrufen der Strafprozessordnung (StPO).

¹ Ausgerichtet an den Tatzeiten (siehe Frage 4)

9. In der Drs. 18/13766 wird von „offensiven Personenkontrollen (Identitätsfeststellungen) nach dem ASOG Berlin bei dem relevanten Täterklientel“ als präventivpolizeiliche Maßnahme gesprochen: Was definiert das „relevante Täterklientel“?

Zu 9.:

Mit der im damaligen Zusammenhang verwendeten Bezeichnung „relevante Täterklientel“ waren Personen gemeint, die sich an einem Ort im Sinne von § 21 Abs. 2 Nr. 1 a) aa) ASOG aufhalten und zu denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie in die nach polizeilichen Erkenntnissen an diesem Ort stattfindende Verabredung, Vorbereitung und/ oder Verübung von Straftaten von erheblicher Bedeutung involviert sind oder sein können.

10. Plant der Senat neue konkrete präventive Maßnahmen zur Senkung der Kriminalität an den drei genannten Schwerpunkten?

Zu 10.:

Nein, es gibt keine hier bekannten neuen Planungen. Die aktuell betriebenen präventivpolizeilichen Maßnahmen, hier vorrangig

- sichtbare Polizeipräsenz mit Weitwarnweste zur Verhinderung von Tatgelegenheiten,
- offensive Personenkontrollen (Identitätsfeststellungen) nach dem ASOG Bln bei dem relevanten Täterklientel,
- der Einsatz des mobilen Videoanhängers am kbO Warschauer Brücke und kbO Kottbusser Tor ,
- der brennpunktbezogene Einsatz von mobilen Wachen und
- die ortsbezogene Netzwerk- und Präventionsarbeit,

erweisen sich weiterhin als erfolgreich und werden fortgesetzt. Lageangepasst werden mögliche neue Ansätze geprüft und in Abhängigkeit von verfügbaren Ressourcen und der Wirksamkeit differenziert umgesetzt.

Berlin, den 25. September 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport